



**Kirchengesetz zur Struktur- und Gemeindepfarrstellenplanung in der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig**

**Antrag A XII/33 des Synodalen Schillert:**

„Artikel 3 § 1 Absatz 2 sollte in folgender Weise geändert werden:

„Nach Anwendung des Schlüssels 65/35 werden Sollstellen gekappt, sofern die Berechnung mehr Sollstellen im Vergleich zur Pfarrstellenberechnung 2013 ergeben würde.

Die dann durch eine Kappung frei werdenden Sollstellen werden auf die Propsteien verteilt, die durch die Anwendung des Schlüssels 65/35 den größten Stellenabgang zu verzeichnen haben.“

Die Landessynode lehnt in geheimer Abstimmung den eingebrachten Antrag mit 38 Gegenstimmen bei 6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.